Sozialkunde · Klasse 9

Menschenrechte und digitale Streitkultur · Niveau mittel · ca. 45 Minuten · lehrplangeprüft Sachsen-Anhalt

Material

Meinungsfreiheit schützt auch unbequeme Aussagen, endet aber nicht erst bei persönlichem Unbehagen. Menschenwürde, Strafrecht und Plattformregeln setzen unterschiedliche Grenzen.

Aufgaben

1. Sichere zwei Materialbelege und formuliere sie fachsprachlich.

2. Ordne „Menschenwürde“ und „Meinungsfreiheit“ in den Zusammenhang ein.

3. Erkläre Ursachen, Bedingungen und Folgen; trenne Befund und Deutung.

4. Prüfe Aussagekraft, Perspektive und mögliche Grenzen des Materials.

5. Beurteile begründet: Beurteile einen Grenzfall ohne vorschnelles Verbot oder Freigabe.

Vollständige Lösungen und Selbstkontrolle

Sozialkunde · Klasse 9 · Menschenrechte und digitale Streitkultur

1. Zwei geeignete Belege sind: Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht. Rechtliche und private Regeln sind zu unterscheiden.

2. „Menschenwürde“ und „Meinungsfreiheit“ sind im Material miteinander verknüpft. Der fachliche Kern lautet: Digitale Streitfälle verlangen genaue Prüfung von Inhalt, Kontext, Recht und Wirkung.

3. Ursachen, Bedingungen und Folgen sind am Material zu trennen. Als gesicherter Befund gelten meinungsfreiheit ist ein Grundrecht. sowie rechtliche und private Regeln sind zu unterscheiden. Daraus lässt sich deuten: Digitale Streitfälle verlangen genaue Prüfung von Inhalt, Kontext, Recht und Wirkung.

4. Das Material stützt die Aussage „Digitale Streitfälle verlangen genaue Prüfung von Inhalt, Kontext, Recht und Wirkung.“. Seine Grenze: Es nennt nur die vorliegenden Aspekte; weitere Perspektiven, Vergleichsdaten oder zeitliche Entwicklungen müssten für ein abschließendes Urteil ergänzt werden.

5. Musterurteil zu „Beurteile einen Grenzfall ohne vorschnelles Verbot oder Freigabe.“: Beide Materialbefunde sprechen dafür, die Entscheidung an mehreren Kriterien auszurichten. Besonders zu beachten ist: Digitale Streitfälle verlangen genaue Prüfung von Inhalt, Kontext, Recht und Wirkung. Eine andere Gewichtung ist vertretbar, wenn sie die Belege vollständig einbezieht.

Lösung auch online
https://uebungsblaetter.sekundarschule-ausleben.de/loesungen/lehrplanabgleich/sozialkunde/9-029.html

Erst bearbeiten, dann prüfen. Fachlich gleichwertige, belegte Formulierungen gelten ebenfalls.